7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kremmin vom 12.04.2005

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg –Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S.777) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremmin vom 05.07.2019 und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kremmin erlassen:

Artikel 1

1. Der § 7 – Weitere Ausschüsse – wird wie folgt geändert:

Der Absatz 1 wird neu gefasst:

„Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Grabow übertragen."

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Hauptsatzung in der vom Inkrafttreten dieser Änderungssatzung an geltenden Fassung öffentlich bekannt zu machen.

Artikel 3

Die 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 12.04.2005 tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Kremmin, den 8.8.19

Riechert, Ulf
Bürgermeister

GEMEINDE KREMMIN

Verfahrensvermerk: "Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern KV M-V vom13. Juli 2011 (GVOBl.S 777) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften."

Die vorstehende Satzung der Gemeinde Kremmin wurde am 22.07.2019 vom Landrat des Landkreises Ludwigslust – Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde als angezeigt zur Kenntnis genommen.